

Laibacher Zeitung.

Nr. 128.

Bräunumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 9. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl., jenseit pr. Zeile im. 6 fr., 2 mal. 8 fr., 3 mal. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal. 20 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 24. Mai 1869

über die Regelung der Grundsteuer.

(Fortschung.)

III. Abschnitt.

Grundertragsabschätzung.

§ 15. Feststellung des Reinertrages. Die Feststellung des Reinertrages der Grundstücke erfolgt nach Culturgattungen und Bonitätsklassen, und zwar bezirksweise, für die auszumittelnden Schätzungsbezirke durch Aufstellung eines Classificationstarifes.

Ein Reinertrag wird auch von jenen Flächen ermittelt, welche durch anderweitige Benützung der Urproduktion entzogen sind.

§ 16. Culturgattungen. Hinsichtlich der Culturgattungen sind zu unterscheiden:

- a. Acker,
- b. Wiesen,
- c. Gärten,
- d. Weingärten,
- e. Hutweiden,
- f. Alpen,
- g. Waldungen,
- h. Seen, Sumpfe, Teiche,
- i. Parificationsland,
- k. unproductives Land.

Gene Flächen, welche durch eine andere Benützung der Urproduktion entzogen sind, werden als Parificationsland behandelt; dahin gehören:

Kalk-, Sand-, Kies-, Mergel-, Torg-, Thongruben, Lager- und Werkplätze, Privatekanäle, Ufer, Raine, Privatwege, das Territorium der Eisenbahnen, dann die zu Steinbrüchen und bei Bergwerken zu Stollen, Schachten, Wasserbehältern &c. verwendeten Flächen.

§ 17. Schätzungsbezirk und Classificationsdistrict. Der politische Bezirk bildet in der Regel einen Schätzungsbezirk als Classificationsdistrict.

Bei wesentlicher Verschiedenheit in der Terrainbildung, im Klima, den wirtschaftlichen Boden- und Verkehrsverhältnissen, kann derselbe auch in mehrere Classificationsdistricte abgetheilt werden und es ist für jeden dieser Districte ein besonderer Tarif aufzustellen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Theilung eines Bezirkes in mehrere Classificationsdistricte steht den Bezirksschätzungscommissionen, wenn jedoch ein Bezirk in mehr als drei Classificationsdistricte getheilt werden soll, dem Finanzminister zu.

Im Falle unausweichlicher Nothwendigkeit kann die Regierung mit Zustimmung der Landescommission von der politischen Eintheilung abssehen und auch kleinere Schätzungsbezirke bilden.

§ 18. Zahl der Bonitätsklassen. Die Zahl der Bonitätsklassen für jede Culturgattung des Classificationsdistrictes darf nicht mehr als acht Classen beragen.

§ 19. Tariffaz der Bonitätsklasse. Der Tariffaz einer jeden Cultur im Gelde per n. ö. Joch festgestellte Reinertrag bildet den Tariffaz der betreffenden Bonitätsklasse.

Die Tariffaz für die einzelnen Bonitätsklassen der verschiedenen Culturarten sind angemessen abzustufen und dergestalt festzustellen, daß mit Anwendung derselben auf die betreffenden Grundstücke der mittlere Reinertrag der letzteren, d. h. derjenige Reinertrag erfaßt wird, welcher sich unter Voraussetzung einer im Classificationsdistrict bei der Mehrheit des Grundbesitzes gewöhnlichen Bewirthschafung nach Abschlag aller nothwendigen im Districte gemeingewöhnlichen Bewirthschafung- und Gewinnungskosten im Durchschnitte einer Reihe von Jahren für jeden Besitzer ergibt.

§ 20. Gleichzeitige Vornahme der Katastraloperationen. Die zur Ermittlung des Reinertrages der Grundstücke zum Zwecke der Grundsteuervertheilung nothwendigen Katastraloperationen erfolgen gleichzeitig in allen Ländern.

§ 21. Specielle Reinertragsberechnungen werden nicht gefordert. Für die Zustandung der Tariffaz jeder Bonitätsklasse wird eine besondere Berechnungsart nicht vorgezeichnet, sondern es sind hiebei alle Momente, welche auf den Reinertrag der Grundstücke in den verschiedenen Theilen des Classificationsdistrictes von Einfluß sind, so eingehend zu erwägen, daß die wesentlichen, im Classificationsdistricte vorkommenden Ertragsverschiedenheiten der Grundstücke möglichst berücksichtigt werden.

§ 22. Behelfe für die Abschätzung. Zu diesem Behelfe werden die nothwendigen Behelfe herbeigeschafft; insbesondere:

Ein Verzeichniß der von der Finanzlandesstelle auf Grund der beizulegenden Originalmarktpreistabellen zusammengestellten Durchschnittspreise aller im Bezirk erzeugten Bodenprodukte, auf n. ö. Maß reducirt, aus der dem Jahre der Schätzung vorangehenden Periode von 15 Jahren, wobei bezüglich des Weines die Herbstdurchschnittspreise des Erzeugungsjahres zur Grundlage zu nehmen sind;

ein Ausweis über die von den politischen Behörden erhobenen, im Bezirk vorkommenden gemeinüblichen Preise der Hand- und Zugarbeit aus den dem Jahre der Ertragsabschätzung vorausgegangenen 15 Jahren, wobei in Betreff der Bemessung des Arbeitspreises in den Fällen, wo Verfestigung verabreicht wird, deren Werth in den Arbeitspreis einzurechnen ist;

die von den Steuerämtern ausgesertigten Ausweise der Preise über freie Verkäufe und zeitliche Pachtungen aus der Periode der letzten 15 Jahre über einzelne Grundstücke, ganze Wirtschaften und Gutscomplexe, dann gerichtliche Schätzungen;

die vorhandenen Katastralmappen; endlich die vom Besitzer unterzeichneten Auszüge aus Wirtschafts- und Forstrechnungen der letzten 15 Jahre über Naturalertrag und Culturaufwand, wenn sie von demselben freiwillig beigebracht werden.

§ 23. Bezirksschreibung. Der Referent hat auf Grund einer von ihm vorzunehmenden Bereitung des Bezirkes eine Bezirksschreibung anzufertigen.

Diese Beschreibung hat hauptsächlich folgende Daten zu enthalten:

Ein alphabetisches Verzeichniß sämtlicher dem Bezirk angehörigen Gemeinden und selbständiger Gutsgebiete.

Lage, Größe und Begrenzung des Bezirkes, allgemeine Terrainbildung; die klimatischen Verhältnisse, allgemeine Bodenbeschaffenheit, die verschiedenen Bodenertragsverhältnisse des Bezirkes nach Culturen, die Ent- und Bewässerungsanlagen; Drainagen, Communicationsmittel, Absatzverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Producte; Bevölkerungsverhältnisse, Naturerzeugnisse aus allen Reichen, dann Vertheilung des Grundes und Bodens, Bewirthschafungswise, Verkehr mit Grundstücken behufs des Verkaufes oder der Verpachtung mit Rücksicht auf die durchschnittlichen Werthe größerer, mittlerer und kleinerer Güter, ganzer Wirtschaften so wie einzelner Grundstücke und Parcellen aus den letzten 15 Jahren und, so weit dies möglich ist, unter Andeutung der auf diese Werthe Einfluß übenden Factoren; den Preis des Holzes am Stamm nach der niederösterreichischen Klafter, 30" Länge vom harten und vom weichen Holze, dann den Preis des Weines; den Durchschnittspreis der zum gemeingewöhnlichen Culturaufwande nothwendigen Materialien und Naturalien aus der vorerwähnten 15jährigen Periode (§ 22) und zwar rücksichtlich der letzteren, insoweit hiefür nicht schon bei den Productenpreisen die nothwendigen Positionen aufgestellt sind.

§ 24. Prüfung der Bezirksschreibung und der Behelfe. Die Bezirksschätzungscommission hat die ihr vorgelegten Behelfe (§ 22), die Bezirksschreibung (§ 23) und andere ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel, erforderlichenfalls nach einer zu diesem Behelfe vorzunehmenden Vereisung des Bezirkes, einer genauen Prüfung zu unterziehen und nach Umständen alle diese Behelfe zu ergänzen oder zu berichtigten.

Ferner hat die Commission als weiteren Behelf für jedes Product und jeden Aufwandsgegenstand für jeden Classificationsdistrict einen Normalpreis zu bilden.

Für das Holz können mehrere Preisabstufungen, jedoch nur in unerlässlicher Anzahl aufgestellt werden.

Der Bildung der Normalpreise hat als Grundlage zu dienen der Durchschnitt der dem Jahre der Schätzung vorausgegangenen 15 Jahre mit Auslassung der fünf höchsten Jahre. Die der Berechnung zu Grunde liegende Durchschnittsperiode muß für alle Kronländer dieselbe sein.

Als Durchschnittspreis ist zu berechnen:

a. rücksichtlich der ökonomischen Nebenprodukte, des Weines und der Aufwandsmaterialien jener der erhabenen Localpreise im Classificationsdistricte,

c. rücksichtlich der Arbeit der Taglohu im Classificationsdistricte nach der Bestimmung des § 22, Alinea 3.

Der Unterschied zwischen den gewöhnlichen und einer besondere Fertigkeit erfordernden, sowie zwischen leichten und schweren Arbeiten ist angemessen zu berücksichtigen.

§ 25. Entwurf des Classificationstarifes. Der Vorsitzende der Bezirksschätzungscommission veranlaßt den Entwurf eines vorläufigen Classificationstarifes und zwar abgesondert, einerseits durch den Referenten der Commission und anderseits durch ein von der Commission aus ihrer Mitte gewähltes Comité. Diese beiden zu begründenden Entwürfe hat die Bezirksschätzungscommission eingehend zu prüfen und sodann einen vereinbarten Classificationstarif zu verfassen.

Bei Aufstellung des Classificationstarifes ist der mittlere Reinertrag für das n. ö. Joch jeder Bonitätsklasse der einzelnen Culturgattungen in nach Muster III der angeschlossenen Tabelle abgerundeter Ziffer festzustellen.

Trifft der von der Commission ermittelte Reinertrag zwischen zwei Extractstufen der Classificationstabelle (Muster III.), so wird der Tariffaz nach der nächst höheren oder geringeren Ertragsstufe der letzteren festgestellt, je nachdem sich der ermittelte Reinertrag der einen oder der anderen mehr nähert.

§ 26. Begründung der Tariffäze. Bei der Prüfung der Angemessenheit der Tariffäze durch abfällige Vergleichung mit dem Kauf- und Pachtwerthe ist sich gegenwärtig zu halten, daß diese Daten nur als Combinationsmittel zu benützen sind und daß unter diesen Daten die gewöhnlichen Kauf- und Pachtwerthe der Grundstücke, d. i. diejenigen in dieser Richtung gesammelten Preise verstanden werden, welche ein Käufer oder Pächter für das Joch Landes mittlerer Qualität der betreffenden Bonitätsklassen und Culturarten in der Hoffnung zu zahlen pflegt, die landesüblichen Zinsen von dem Kaufpreise oder Pachtzinsen herauszuwirtschaften.

Als landesüblicher Zinsfuß ist jener Betrag anzusehen, mit welchem sich das in einem Bezirk auf die Erwerbung eines Grundstückes ausgelegte Capital erfahrungsgemäß in der That rein verzinst.

§ 27. Rücksichtigung besonderer Aufwandskosten. Kommen in einem Bezirk oder Classificationsdistricte Massen von solchen Grundstücken vor, welche der Aufwendung besonderer Kosten dauernd bedürfen, um in dem Zustande der Ertragsfähigkeit, in welchem sie sich befinden, erhalten zu werden, so ist der Tariffaz für solche Grundstücke so zu bestimmen, daß die bezeichneten Kosten in demselben Ausdruck finden. Sie sind jedoch die Zinsen des auf die Anlagen verwendeten Capitols nicht zu berücksichtigen.

Kommen derartige Grundstücke nur in geringerem Umfang vor, so ist bei der Einschätzung erforderlich, falls durch Einstellung solcher Grundstücke in eine geringere Tarifelosse auf die gedachten Erhaltungskosten Rücksicht zu nehmen.

§ 28. Prüfung des vorläufigen Classificationstarifes. Der Entwurf des Classificationstarifes wird von der Bezirksschätzungscommission bei einer besonderen Begehung des Bezirkes geprüft und nach Erforderniß auch mit Rücksicht auf die Tarife der Nachbarbezirke richtiggestellt.

Bei dieser Begehung werden die einzelnen Tarifklassen in einem Classificationstabelle beschrieben und für jede Culturklasse Mustergründe (Vergleichungsgründe) gewählt, welche dazu bestimmt sind, daß im Vergleiche mit ihnen die übrigen Grundstücke des Classificationsdistrictes nach ihrer Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit in den aufgestellten Classificationstarif eingeschätzt werden können.

Diese Mustergründe (Vergleichungsgründe) sind in einem besonderen Verzeichniß (Muster IV) genau zu beschreiben.

(Fortschung folgt.)

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Neuen, hat eine im gemeinsamen Ministerium des Neuen erledigte systemirte Hof- und Ministerialconcepisentie dem dortigen Conceptsadjuncten Dr. Ernst Khu verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Der steiermärkische Landesausschuss über die slovenischen Forderungen.

Der Landesausschuss von Steiermark hat nachstehende Ansprache an die Bevölkerung in deutscher und slovenischer Sprache erlassen, welche gerade im gegenwärtigen Augenblicke von besonderem Interesse sein dürfte, daher wir dieselbe vollinhaltlich mittheilen:

Seit längerer Zeit wird versucht, gegen die bestehende Verfassung, die doch das Volkswelt für den Bestand und die Macht der österreichischen Monarchie und für die politischen und nationalen Rechte ihrer Bürger ist, unter den Bewohnern Steiermarks slovenischer Zunge Unzufriedenheit zu erregen, und alle Mittel werden angewendet, um diese für den Gedanken der Trennung der südlichen von der übrigen Steiermark, und für die Vereinigung des losgerissenen Theiles mit einem Nachbarlande zu gewinnen. Diese Bestrebungen haben Unfrieden zwischen den verschiedensprachigen Bewohnern des Landes geschaffen, da mit Verleugnung aller von Wahrheitsliebe gebotenen Rücksichten, Unterdrückung der Slovenen durch ihre deutschen Landsleute behauptet wird.

Der Landesausschuss ist überzeugt, daß diese Bestrebungen bei den Slovenen Steiermarks bis jetzt keinen Boden gewonnen haben; er ist auch überzeugt, daß die Slovenen jenen durch nichts zu erweisenden Vorwürfen von Bedrückung, womit zwischen die Bewohner eines und desselben Landes der Same der Zwietracht gesetzt werden will, keinen Glauben schenken, der Landesausschuss ist endlich auch überzeugt, daß die Slovenen Steiermarks sich darüber klar sein werden, ob die materiellen Nachtheile, welche für sie aus einer Trennung der südlichen Steiermark erwachsen müßten, die Ausführung eines solchen Gedankens für sie wohl wünschenswerth machen können.

Da aber dieser Gedanke bereits in zwei Volksversammlungen Gegenstand von Resolutionen ward, und da Petitionen in dieser Richtung in Umlauf gesetzt, und unter verschiedenen Vorspiegelungen Unterschriften hiefür gesucht werden, so sieht sich der Landesausschuss, getreuen Pflichten, welche er dem Lande und seinen Bewohnern gegenüber übernommen hat, veranlaßt, die Gemeinden des slovenischen Theiles der Steiermark über diese Bestrebungen aufzuklären und sie vor Zielen zu warnen, welche, wenn sie je erreicht werden könnten, niemandem größeren Nachtheil bringen würden, als gerade den Bewohnern des slovenischen Landestheiles.

Vor allem ist es die Sprache, welche man als Hebel benutzt, um die Unzufriedenheit künstlich zu erregen und zu nähren.

Niemand verkennt die Gerechtigkeit der Forderung, daß der Beamte, welcher in slovenischen Bezirken angestellt ist, der slovenischen Sprache vollkommen mächtig und daher in der Lage sein soll, mit den Parteien in dem diesen verständlichen Dialekte zu verkehren. Wie aus der in der Sitzung des steiermärkischen Landtages durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter erfolgten Beantwortung einer Interpellation der Herren Hermann und Genossen klar ersehen werden kann, ist die Regierung bemüht, im slovenischen Theile des Landes nur solche Beamte anzustellen, welche dieser Bedingung genügen.

Slovenische Eingaben werden von den Behörden nicht nur angenommen, sondern die Bescheide und Erledigungen an die Parteien erfolgen auch in derselben Sprache. Es ist daher dem freien Willen der Parteien die Wahl überlassen, in welcher Sprache sie mit den Behörden verkehren wollen.

Wenn aber jemand glaubt, daß die slovenische Sprache jene Ausbildung nicht habe, welche für eine klare, allgemein verständliche und keinen Zweifel zulassende Abfassung einer Urkunde ausreicht, und wenn er daher besorgt, daß eine in slovenischer Sprache aufgenommene Urkunde ihn gegen mögliche Einwendungen nicht schütze, oder wohl gar in Prozesse verwickeln könnte, so wäre es doch ein durch nichts zu rechtfertigender Zwang und eine sehr unverständige Härte, wenn man ihn dennoch nöthigen wollte, die betreffende Urkunde nur in der slovenischen Sprache abfassen zu lassen.

Die von der Regierung getroffenen Einrichtungen über den Gebrauch der slovenischen Sprache im Amt geben daher keine Veranlassung zu jener Unzufriedenheit, welche man zu wecken und fortwährend zu nähren sucht. Der Landesausschuss wird es übrigens immer als seine Pflicht ansehen, seinen Einfluß zur Abstellung von Unständen einzufügen, wenn ihm von einer Gemeinde des Landes in dieser Beziehung eine begründete Beschwerde zukommen wird.

Niemandem fällt es ein, die slovenische Sprache in ihrer Entwicklung und Ausbildung hemmen, oder wohl gar ausrotten zu wollen. Dass daher in der Volksschule dort, wo dieselbe nur von slovenischen Kindern besucht wird, die slovenische Sprache die Unterrichtssprache sein müsse, wird nicht bestritten.

Die Bewohner der südlichen Steiermark sind aber in ihrem Verkehre und zu ihrem besseren materiellen Fortkommen in vielen Gegenden angewiesen, die deutsche Sprache zu kennen, und viele steiermärkische Slovenen, welche die Gelegenheit, die deutsche Sprache zu erlernen,

nicht hatten oder nicht benötigten, bedauern lebhaft, daß ihnen diese Kenntnis mangelt. Es wäre daher ebenfalls ein nicht zu rechtfertigender Zwang, wollte man jenen Gemeinden, welche wünschen, daß ihre Kinder sich die Kenntnis der deutschen Sprache aneignen, die Gelegenheit hierzu in der Volksschule abschneiden.

Der deutsche Steiermärker ist dadurch, daß er im Besitz einer Weltsprache ist, befähigt, in der Wissenschaft, im Gewerbe, in jeder Art von Thätigkeit und Kenntnissen auf einem weiten, die ganze gebildete Welt umfassenden Gebiete in Mitbewerbung zu treten, und sein Fortkommen ist ihm nicht blos in seinem Vaterlande, sondern auch weit hinaus über die Grenzen desselben gesichert.

Nicht so unser slovenischer Landsmann.

Gelänge es wirklich, daß die Slovenen unseres Landes sich von ihren deutschen Mitbürgern vollkommen abschließen, würde der slovenischen Jugend auch gegen den Willen des slovenischen Volkes jede Möglichkeit brennen, in den Volksschulen die Kenntnis und den Gebrauch der deutschen Sprache sich anzueignen, und würde dieser Grundsatz auch noch in den Mittelschulen, d. i. in den Gymnasien, Real- und Bürgerschulen in der Weise zur Geltung kommen, daß in diesen Schulen nur die slovenische Sprache als Unterrichtssprache eingesetzt würde, dann blieben unsere slovenische Jugend und unser slovenisches Volk mit ihrer Erwerbsfähigkeit und ihrem Fortkommen auf die Grenzen von drei kleinen Ländern eingeengt und im Vergleiche zu ihren deutschen Landsleuten wären sie benachtheitigt und zurückgesetzt, während der Slovener, dem die Gelegenheit geboten wurde, neben seiner Muttersprache auch noch die deutsche ordentlich zu erlernen, durch die Kenntnis zweier Sprachen einen entschiedenen Vortheil vor seinem deutschen Landsmann voraus hat.

Es wird zwar behauptet, daß die Slovenen dem großen slavischen Volke angehören, und da sie mit ihrer Sprache auf einem weiten, von 80 Millionen Slaven bewohnten Gebiete concurriren, die deutsche Sprache entbehren können. Aber abgesehen davon, daß die Slovenen Steiermarks durch die Verkehrsverhältnisse mehr auf die Verbindung mit ihren nördlichen und westlichen deutschen, als mit ihren südöstlichen und östlichen slavischen Nachbarn angewiesen sind, befähigt sie die slovenische Sprache, wie allgemein zugegeben wird, nicht zum Verständnisse der verschiedenen slavischen Sprachen.

Wenn daher der steierm. Landtag will, daß die slovenische Sprache ausgebildet und weiter entwickelt werde, wenn er diese Sprache beim Unterrichte nicht ausschließen, sondern im Gegentheile will, daß die slovenische Sprache sowohl in den Volks- als auch in den Mittelschulen der unteren Steiermark recht vollständig gelehrt werde, wenn er für diese Sprache eigene Rangeln an der Ober-, Real- und technischen Hochschule in Graz unterhält, wenn er will, daß die in den slovenischen Landestheilen angestellten öffentlichen Beamten auch dieser Sprache vollkommen mächtig sein und mit den Parteien in der denselben verständlichen Sprache verkehren sollen, wenn er aber nicht will, daß der steiermärkische Slovener gegen seinen Willen und gegen seine Interesse von der Gelegenheit ausgeschlossen sein soll, auch die deutsche Sprache zu erlernen, so zeigt sich der Landtag wohl viel besorgter um das geistige und materielle Wohl der slovenischen Bewohner des Landes, und er ist ein praktischer Freund derselben, als es Diejenigen sind, welche mit ihren Bestrebungen bewirken würden, daß der Slovener in der ihm aufgezwungenen Abgeschlossenheit geistig und wirtschaftlich verkümmert.

Man geht aber in neuerer Zeit noch viel weiter und will sogar den slovenischen Theil von Steiermark von dem deutschen abtrennen und denselben entweder zu einem abgesonderten Verwaltungsgebiet machen, oder aber mit einem Nachbarlande vereinigen.

Seit nahezu einem halben Jahrtausend besteht die Steiermark in ihren heutigen Grenzen. Nie hat die österreichische Gesetzgebung einen Unterschied zwischen den Bewohnern der Steiermark gemacht, und wenn in früherer Zeit der Bauernstand unter dem Drucke großer Lasten und harter Behandlung leidete, so war dieser Druck ein gleich empfindlicher in allen Theilen des Landes. Erst der neuesten Zeit war es daher vorbehalten, eine Spaltung hervorzurufen, wo eine solche nie bestand und wo für eine solche gar kein stichhaltiger Grund besteht.

Eine Trennung der südlichen Steiermark könnte nie ohne Zustimmung des steierm. Landtages erfolgen; ja selbst diese Zustimmung würde für sich allein noch nicht genügen. Nie aber wird der steierm. Landtag einen Beschluß fassen oder einer Maßregel zustimmen, wodurch die Integrität des Landes verletzt würde, aber auch nie werden alle Slovenen Steiermarks eine solche Trennung gut heißen, wenn sie über die Folgen derselben aufgeklärt sind.

Alle Diejenigen, welche durch Rücksichten für ihre materielle Wohlfahrt interessirt sind, daß Verhältnisse nicht gelöst werden, die ihnen für die Pflege ihrer wirtschaftlichen Wohlfahrt notwendig erscheinen, alle Diejenigen, welche es für eine Regel der Klugheit halten, nicht das Ungewisse dem Bekannten, das was erst kommen soll und was auch ganz anders kommen kann, als man träumt, dem, was ist, vorzuziehen, werden sich dem Gedanken einer Trennung widersetzen.

Eine administrative Trennung ist sowohl nur ein milderer Ausdruck, die Sache und das Ziel bleiben doch dieselben. Soll die administrative Trennung die Zwecke der Nationalen erfüllen, so müßte dem eigenen Verwaltungsgebiete auch ein eigener Landtag, ein eigener Landes-Ausschuss, somit die vollständige Trennung erfolgen.

Steiermark bestreitet gegenwärtig seine Landesbedürfnisse mit einer Umlage von 35 kr. Mit dieser Umlage werden die Kosten der Landes-Verwaltung, des Schubes und die sonstigen Polizei-Auslagen, des Straßenbaues, der Bildungsanstalten, alle Auslagen für Wohltätigkeits- und Sanitäts-Zwecke, für Vorspann und für die Grundentlastung für das ganze Land bestritten. Diese Umlage würde aber eine bedeutend höhere sein müssen, wenn das Land nicht ein bedeutendes Vermögen besäße, dessen Einkünfte zu Landeszwecken verwendet werden. Wenn nun eine Trennung des Landes von dem einen Theile begeht und von dem anderen nicht zugegeben wird, so würde eine Theilung des Landesvermögens noch um so weniger zugegeben werden, und die Titel zu einer Theilung des Landesvermögens aufzufinden, dürfte nach der Entstehung und Natur des größten Theiles dieses Vermögens schwer fallen.

Der von Steiermark sich loslösende Theil des Landes müßte also — ohne daß ihm dabei ein Landesvermögen zu Hilfe käme — außer den l. f. Steuern noch alle die oben erwähnten Lasten für sich allein tragen. Eine Landesumlage von 35 Kreuzer würde daher gewiß nicht ausreichen.

In besondere gehen dem südlichen Theile der Steiermark durch seine historische und staatsrechtliche Stellung im Lande, in Bezug auf die Abtragung und Vergütung der Grundentlastungsschuld, Vortheile zu, welche derselbe durch Ausscheidung aus dem Landesverbande verlieren würde. Fast die Hälfte des für die ehemaligen Dominien ausgemittelten Entschädigungs-Capitals fällt auf die slovenische Steiermark, und ein sehr bedeutender Theil des vom Lande zu tragenden Drittels an Zinsen und Amortisation der Grundentlastungsschuld, der auf die südliche Steiermark fallen würde, wird mittels der Landesumlage in der That von dem Concretum des Landes getragen. Es läßt sich ziffermäßig nachweisen, daß die südliche Steiermark mit der gesamten Landesumlage von 35 Kreuzer nicht einmal vollständig jene Zahlungsverpflichtungen aus der Grundentlastung deckt, welche bei einer Ablösung von den deutschen Theilen des Landes auf dieselbe entfallen würde. Die materiellen Nachtheile einer Trennung des Steuerträgers. Wenn aber auch dadurch einige Erleichterung dem deutschen Theile des Landes zugehen würde, so könnten und dürften doch solche Rücksichten niemehr bestimmd für die Frage sein: ob eine Bestützung unseres Vaterlandes zuzugeben, oder überhaupt statthaft sei?

Ebenso nachtheilig für den steiermärkischen Slovener würde die Vereinigung mit dem Nachbarlande Krain sein, auf welche man es eigentlich abgesehen hat. Dieselbe würde in der That nur diesem Lande zu Gute kommen. Es wäre dies eine Verschmelzung mit einem Lande, das in seiner größeren Ausdehnung von der Natur sehr stiefmütterlich bedacht ist und das einen großen Theil seiner Lebensbedürfnisse aus andern Ländern beziehen muß, ohne dabei eine nennenswerthe Industrie zu besitzen oder über eine nennenswerthe gewerbliche Production zu verfügen. Krain hat eine höhere Landesumlage als Steiermark, ohne mit derselben auch nur annähernd das für den Wohlstand und die Bildung des Volkes, für die Unterstützung der Gemeinden und Bezirke u. s. w. leisten zu können, was in Steiermark mit einer geringeren Umlage geleistet wird. Höhere Umlagen und geringere Leistungen, Gesetzgebung und Besteuerung vom Landtage zu Laibach aus und zu Zwecken des Landes Krain, Regierung durch die f. f. Statthalterei in Laibach und Verwaltung des Vermögens und der Umlage der steierm. Slovenen durch einen Landes-Ausschuss in Laibach u. s. w., das wäre also der Vortheil, der veräusserlich dem slovenischen Steiermärker aus der Vereinigung mit dem gedachten Nachbarland erwachsen würde.

Der Landes-Ausschuss hofft, daß diese ruhige, den wirklichen Thatsachen und Verhältnissen entsprechende Darstellung geeignet sein werde, die Unruhigkeiten, welche künstlich hervorgerufen werden, zu zerstreuen, die Entstrebungen und Übertriebungen, zu welchen ein unpraktischer Eifer treibt, auf die nüchterne Betrachtung der wirklichen Lage zurückzuführen und den Frieden und die Eintracht zu erhalten, in welcher die Bewohner Steiermarks ohne Unterschied der Sprache seit einem halben Jahrtausend ihr gemeinsames Geschick getragen, und das gemeinsame Ziel des Landeswohles angestrebt haben.

Der Linzer Bischof vor Gericht.

Der „Preß“ wird aus Linz, 5. Juni, geschrieben: Glauben Sie ja nicht, daß ich Ihnen auf den Trümmern von Linz schreibe, es hat weder Fech noch Schwefel geregnet, ja noch mehr, weder die Artillerie der Geistlichkeit, die Glocken, haben Sturm geläutet, noch haben fanatische Stegreifprediger von Ecken herab die

Massen haranguirt und doch ist Bischof Franz Joseph Rudigier, wie ich Ihnen schon telegraphisch anzeigte, von drei Organen der hiesigen Civilsicherheits-Behörde heute Mittags 1 Uhr ins Landesgericht vor ein weltliches Gericht „im Namen des Gesetzes“ escortirt worden. Die Executiv-Behörde hat diese Escortirung so geschickt bewerkstelligt, daß nicht 150 Menschen dem ganzen Vorgange als Augenzeugen beigewohnt haben, außer einigen Kinderstimmen und 3 bis 4 Sacristanbässen hat niemand „Bivat“ gerufen — ganz Linz hat erst als Dessert nach dem Speisen die Nachricht erhalten, der Bischof sei geneckt worden, dem Gesetze Folge zu leisten.

Das Amusante daran ist, daß man den hiesigen Leichen- und anderen Vereinen, den katholischen Bruderschaften und dem Clerus die Möglichkeit abgeschnitten hat, die Ovationen anzubringen, welche sie in petto hatten, denn man sprach schon seit lange von dem Triumphzuge, in welchem man Herrn Rudigier heimführen wolle von der Stätte seines Marthrinms.

Am 4. Juni wurde dem Bürgermeister, „als Chef der hiesigen Localpolizei“, vom Landesgerichts-Präsidenten v. Czerny persönlich der schriftliche Vorführungsbefehl des Bischofs überreicht.

Heute früh 12 Uhr begab sich der Herr Bürgermeister Victor Drouet zum Bischof, wies dieses Document vor und forderte den Bischof auf, sich freiwillig vor das weltliche Gericht zu stellen. Der Bischof, in dessen Gesellschaft zwei höhere Geistliche waren, weigerte sich ein drittesmal allen Ernstes dagegen, berief sich auf den Willen des Heiligen Stuhles, auf das Concordat, und erklärte, nur der Gewalt, und zwar der Gewalt in des Wortes strengster Bedeutung, weichen zu wollen. Nachdem der Bürgermeister, ein äußerst pflichttreuer und charaktervoller Mann, im Namen der Stadt gebeten hatte, Se. bischöflichen Gnaden möge um der Ruhe und des Friedens willen vor dem Gesetze seine Achtung zeigen, welche das schönste Attribut des ehlichen Mannes und Staatsbürgers sei, erklärte Bischof Rudigier, auf seinem Ausspruch beharrten zu wollen.

Darauf zog sich Herr Drouet zurück und übergab dem städtischen Secretär, Herrn Thum, von dessen bekannter Festigkeit die strengste und gewissenhafteste Amtshandlung zu erwarten war, die weitere Ausführung. Herr Thum stellte sich dem Bischof nun als Organ der Polizeigewalt vor, was demselben nicht genügte, er wolle, daß man ihn mit Gewalt vor's Gericht bringe. Herr Thum rief nun drei vor der Thür postierte Civilwachmänner herein, welche den linken Arm Sr. bischöflichen Gnaden berührten und Miene machten, ihn in den unten im Hofe stehenden Fiafer zu führen. Der Bischof bat nun, sich in seine offizielle Amtstracht werfen zu dürfen, rief Herr Thum auch zu, „er begehe ein Verbrechen gegen die Kirche,“ worauf dieser sehr richtig erwiderte: „Se. bischöflichen Gnaden solle das mit Ihnen abmachen, welche ihn (Thum) gesendet,“ darauf dictirte der Bischof dem Secretär noch einen schriftlichen Protest, den er und die zwei Geistlichen zeichneten, und folgte willig den Sicherheits-Organen.

Vor dem Thore standen etwa 100 Personen, darunter mehr als 80 Kinder, der Kammerdiener des Bischofs, welcher dem Wagen voran lief, schwenkte den Hut und rief Bivat, die Minderzahl des Publikums, darunter Waisenkinder, welche tatsächlich Spalier machten, rissen ihm nach, und der Wagen, auf dessen Bock ein Civilwachmann saß, fuhr in raschem Trabe dem f. f. Landesgerichte zu.

Dort empfing der Präsident v. Czerny den Bischof und überwies ihn dem Untersuchungsrichter Landesgerichtsrath Pechmüller. Es ist anzunehmen, daß Rudigier sich zu reden weigerte, und daß das Protokoll, da der Angeklagte sich des Rechtes der Vertheidigung entschloß, gesaflossen wurde.

Nach Hause fuhr der Bischof in seinem Galawagen — doch hatten sich (die Waisenkinder blieben permanenten Escorte des Wagens) nicht 50 Personen, welche gänzlich theilnahmslos blieben, vor dem Gebäude eingefunden. Das war das Fiasco, welches die clerical Partei in der Person ihres begeisterten Partisans heute erlebte — der gesunde Sinn des Volkes hat diese Amtshandlung auf's freudigste begrüßt. Die Achtung vor dem Gesetze und dessen Organen war stärker als frivole Neugierde.

Frieden um jeden Preis.

Sämtliche Parteien, welche die Opposition in Frankreich bilden, haben auf ihre Fahne die Worte geschrieben: Frieden um jeden Preis. Die Motive, welche sie für diesen Ausspruch angeben, sind, daß die Aufrechterhaltung des Friedens allmälig des Kaiserthums untergraben würde. Die Vorwürfe, daß der Kaiser die Macht Frankreichs nach Außen gering achten lasse, würden nach ihrem Dafürhalten eine vermehrte Kraft erlangen und die Armee, in ihrem Stolze und Selbstgeföhle gebeugt, müßte bald die Sympathien aufgeben, die sie noch an die Sache der Napoleoniden fesseln. Gleichzeitig wird kein Hehl daraus gemacht, daß die Opposition die Befürchtung hegt, wie ein glücklicher Krieg die Grundlagen des französischen Thrones fester gestalten könnte. Die geneigte Opposition will deshalb die Reduction des Heeres und die unversöhnliche Opposition spricht sogar von der gänzlichen Auflösung desselben. Es entsteht nun

die Frage, ob diese Haltung der antinapoleonischen Parteien in Wirklichkeit dem Frieden günstig sei, ob nicht dieselben dem Kaiser gerade denjenigen Weg zeigen, welchen sie gern vermieden sehn möchten. Wenn Marschall Niel dem Kaiser auräth, die Fahnen Frankreichs zu entfalten und das Ansehen des Kaiserthums auf dem Schlachtfelde neu herzustellen, so kann er für seine Sache alle Argumente der oppositionellen Parteien gut benützen. Wenn es wahr ist, daß der Friede die französischen Dynastie ruinirt, so ist es ja auch wahr, daß sie sich selbst hilft, wenn sie die Gelegenheit zum Kriege, eine solche, welche ihr täglich dargeboten wird, benützt. Auch wir neigen uns der Ansicht zu, daß das Kaiserthum nicht lange den Frieden bedeuten könne, ohne daß diese Bedeutung mit seiner Vernichtung identisch würde. Das Ausland hat das möglichste gethan, um Napoleon III. zum Kampfe fortzurufen, und er ist dennoch standhaft geblieben und hat die Standarte des Friedens hochgehalten. Jetzt vereinigt sich aber das oppositionelle Innland mit dem Ausland, und dieses dürfte einen andern Erfolg haben. Der Kaiser will aufrichtig den Frieden, aber man duldet nicht, daß er bei seinen eigenen Grundsätzen beharrt.

(Bar. Woch.)

Österreich.

Wien, 7. Juni. (Die Abreise des Vicekönigs von Egypten) erfolgte gestern um 11 Uhr 10 Minuten. Se. Hoheit sammt Gefolge wurde am Nordbahnhofe unter den Klängen der Volkshymne und den Ehrenbezeugungen einer Compagnie des Linieninfanterieregiments Erzherzog Leopold von einer zahlreichen Menge lebhaft begrüßt und erwiderte diese Aufmerksamkeit in der freundlichsten Weise. Am Perron gaben Se. Excellenz der Erste Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers G.M. Graf Bellegarde, Herr F.Z.M. Baron Maroicic, Statthalterleiter v. Weber, Hofrat v. Strobl und andere Notabilitäten Sr. Hoheit das Geleite bis zu dem bereitstehenden Hofwaggon.

— 7. Juni. (Dementi.) Die „Wr. Abdpst.“ schreibt: Ein in Livorno erscheinendes Blatt „Lo Scoglio“ veröffentlicht ein Schreiben, welches Se. Excellenz der Herr Oberstümmerer F.Z.M. Graf Grenneville angeblich an den Redacteur des Journals gerichtet haben soll und dessen auch in hiesigen Zeitungen Erwähnung geschah. Wir sind in der Lage, auf das bestimmteste zu versichern, daß Se. Excellenz überhaupt an gar keine Redaktion, geschweige denn an die des oben bezeichneten Blattes irgend eine Zuschrift gerichtet hat. Die Veröffentlichung des „Scoglio“ ist eine grobe Fälschung, welche allerdings geeignet ist, die früheren Angaben des selben Organes sättig zu charakterisiren.

Ausland.

Florenz, 5. Juni. (Deputirtenkammer) Lobia legt auf den Präsidententisch versiegelte Documente nieder, indem er ankündigt, er habe Beweise von Bestechlichkeit eines Deputirten in der Angelegenheit der Tabakregie. Nachdem noch Seitens einiger Deputirten und des Ministeriums Erklärungen abgegeben wurden, beschloß die Kammer einstimmig, den Antrag auf Einsetzung einer Enquête-Commission in Erwägung zu ziehen und denselben Montag in vertraulicher Sitzung in Verhandlung zu nehmen.

Nordamerika. (Schiffbruch. — Indianerkrieg.) Die Times bringt zwei amerikanische Telegramme: 1) „Philadelphia, 29. Mai. Die Schiffe „Margaret“ von Sunderland und „Zetus“ von Hull, beide auf dem Wege nach Quebec, scheiterten an der Insel Anticosti. Zweihunddreißig Personen verloren das Leben, und nur ein Mann, Namens James Donald wurde gerettet.“ 2) „Philadelphia, 31. Mai. Der Indianerkrieg hat wieder begonnen. Ein Gefecht fand zwischen den amerikanischen Truppen und den Indianern in Texas, bei Fort Griffin, statt, in welchem die letzten 14 Mann verloren.“

New-York, 20. Mai. (Krawall.) Zwischen den Bürgern einer Vorstadt von New-Orleans und einer großen Anzahl Polizisten kam es gestern zu einem ernstlichen Krawall. Die ersten hielten das Polizeigebäude besetzt, feuerten aus den Fenstern auf die 300 Polizisten, welche dasselbe umlagerten, und verwandten ihrer etwa zwanzig. Schließlich sah der Gouverneur sich veranlaßt, militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erst dann zogen die Bürger sich aus dem Gebäude zurück. Man fürchtet weitere ernstliche Kämpfe. Als Ursache dieses Vorfalles wird das brutale Benehmen der Polizei angegeben, welche häufig ohne alle Veranlassung Verhaftungen vorgenommen und mehrere der achtbarsten Bürger thäglich mißhandelt haben soll.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Gagenregulirung der f. f. Offiziere.) Nach dem bereits einmal erwähnten Entwurf der Gagenregulirung für die f. f. Offiziere, welcher nunmehr alle Stadien der amtlichen Erörterungen passirt hat, erhält der Oberst 3000 fl., der Oberstleutnant 2100 fl., der Major 1680 fl., der Hauptmann erster Classe 1200 fl., der Hauptmann zweiter Classe 900 fl., der Oberleutnant 720 fl., der Lieutenant 600 fl. (Die Lieutenantstelle zweiter

Classe ist bekanntlich eingegangen.) Die Militärbeamten genießen entsprechend ihren Stellungen und Militärcharakter die bezüglichen Gagen eines Obersten, Oberstleutnants &c. Die Beamten der zwölften Diätenklasse 480 fl. Die Offiziersstellsvertreter, welche an die Stelle der Lieutenant zweiter Classe getreten sind, erhalten die Feldwebelgebühr + 8 fl. Zulage (die circa 100 fl. macht); durch diese Ersetzung der zweiten Lieutenantstelle wurde ein Ersparnis von 1,800.000 Gulden erzielt. Die Brenholzgebühr entfällt; auch sind bedeutende Reductionen in den Friedensfouragebezügen eingetreten, wodurch gegen 600.000 fl. erspart erscheinen und einem oft und oft laut gewordenen Wunsche entsprochen wurde. Jedoch ergibt sich andererseits eben durch die reduzierten Fouragegebühren bei der Cavalerie (vom Rittmeister abwärts) die Notwendigkeit, eine monatliche „Cavalerie-Diensteszulage“ einzustellen, was einen Mehraufwand von 2,700.000 fl. zur Folge hat.

— (Entzogener Postdebit.) Dem in Pest erscheinenden Wissblatte „Der Floh“ wurde der Postdebit für die Länder diesesseits der Leitha entzogen.

— (Eine kühne Aelplerin.) Professor Mayerhofer aus Wien unternahm vorigen Montag von Afslenz aus einen Ausflug nach dem Hochwald, wurde aber in Folge des schlechten Wetters genötigt, in einer Hütte der Bürgeralpe Unterkunft zu suchen. Während der Nacht kamen zwei verwegene Gesellen vor die Thüre und verlangten Einlaß. Auf die Weigerung der diese Hütte bewohnenden Aelplerin fingen sie an, die Thüre zu demoliren. Der Professor, an solche Abenteuer nicht gewohnt, befand sich in großer Angst, die auch nicht ganz unbegründet war. Allein die Dirne riß ohne Furcht ein Gewehr von der Wand und warnte die gewaltthätigen Eindringlinge. Diese lehrten sich aber nicht daran, und in dem Augenblide, als die Thüre brach, krachte ein Schuß und einer der Burschen fiel schwerverwundet zu Boden, während sich die kühne Dirne auf den zweiten warf, welcher mit Hilfe des Professors bewältigt wurde. Die beiden Männer, beide Wildschützen, wurden am frühesten Morgen dem Gerichte überliefert.

— (Über den Verkauf der Insel Lacroma) schreibt man dem „Wdr.“ aus Triest: Die Insel Lacroma ist wirklich in den Besitz eines f. f. Offiziers übergegangen, der durch einen seltenen glücklich-unglücklichen Zufall Herr eines bedeutenden Vermögens geworden ist. Derselbe, ein geborener Ragusauer (Lacroma liegt Ragusa gegenüber), diente im Jahre 1866 in demselben Regiment mit einem anderen Cadeten, welcher der einzige Sohn einer sehr reichen Häuserbesitzerin in Wien war. In der Schlacht bei Königgrätz wurde der letztere tödlich verwundet und verschwand in den Armen seines Freunden, dem er noch im letzten Augenblide ein Andenken für seine Mutter übergab. Dieser kam, als der Krieg vorüber war, nach Wien und erfüllte seine traurige Mission. Die trostlose Mutter fand Gefallen an dem Freunde ihres verstorbenen Sohnes, dem er die letzten Liebessdienste erwiesen hatte, und verschrieb ihm die Hälfte ihres ansehnlichen Vermögens, welches ihn in die Lage versetzt hat, die schöne Insel, die der Kaiser Marx in ein kleines Paradies, in welchem sogar Bananen fortkommen und Früchte tragen, verwandelt hat, um den Preis von 83.000 fl. (mit allem, was sich darauf befindet) an sich zu bringen.

— (Rundreiseposten.) Die dem süddeutschen Eisenbahnerverbande angehörigen Verwaltungen haben sich nunmehr über einen Tarif für die Personen-Beförderung mit Rundreise-Billets geeinigt, der mit dem 15. d. in Wirklichkeit tritt und eine Minderung der gewöhnlichen Fahrtaxen um 45 Percent gewährt. Die für jedes einzelne Bahngebiet bestehenden Reglements für den Personen- und Gepäckverkehr bleiben unverändert. Die Rundreise-Billette gelten auf die Dauer von 30 Tagen und für die zweite Wagenklasse, jedoch ohne Freigepäck; einzelne Couponsblätter sind ungültig. Innerhalb der einzelnen Rundtouren kann die Reise von jeder Station angetreten werden.

— (Römische Alterthümer.) Der geheime Archivrat Dr. Lisch in Schwerin veröffentlicht in den „M. A.“ weitere Mittheilungen über den bereits früher erwähnten Fund römischer Alterthümer von Häfen in Mecklenburg-Schwerin. Dort ist ein römischer Begräbnisplatz mit sechs Leichen aufgegraben worden. Die Leichen lagen 5 Fuß tief und 10 Fuß auseinander ausgestreckt im Sand und nach römischer Weise ausgestattet; an der Stelle des Halses, der Brust, des Gürtels &c. lagen römische Schmuckfachen und Geräthe, zu den Füßen standen Gefäße verschiedener Art zur Mitgabe von Speise und Trank, Kräuter oder Kessel, Kellen, Siebe, Scheeren, Messer von Bronze, Knöpfe, Nadeln, Schnallen von Silber &c. Alle gefundenen Alterthümer sind römische, mit Ausnahme der einheimischen thönernen Töpfe, welche man offenbar nur zum Erfaß für römische Bronze-Kessel und Schalen benötigt hat. Geheimer Archivrat Lisch ist der Ansicht, daß der Begräbnisplatz der einer kleinen römischen Handelscolonie gewesen sei. Da die gefundenen Alterthümer den in Heddernheim gesammelten so gleich sind, daß sie aus derselben Werkstatt hervorgegangen sein müssen, so stellt er die Vermuthung auf, daß jene Colonie von Heddernheim (Novus vicus) ausgegangen sein mag.

— (Arbeitseinstellungen in England.) Aus Lancashire und Yorkshire sind wieder neue Arbeitseinstellungen zu melden. In dem Bezirk von Little Hulton bei Bolton haben 1000 Kohlengrubenarbeiter Strike gemacht, weil sie sich nicht mit einer Lohnkürzung einverstanden erklären wollten. — Der in Wigan drohende Strike der Maurer (wegen Einführung des Stundensystems anstatt

der Zahlung per Viertertag) ist am 2. d. M. ausgebrochen und auch in Halifax haben die Bauhandwerker aus ganz ähnlicher Veranlassung die Arbeit eingestellt. In Little Hulton sind die Aussichten auf eine baldige gütliche Beilegung noch nicht ganz geschrunden, da die Bergleute sich bereit erklärt haben, sich einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu fügen.

Locales.

(Anerkennung.) Das Ackerbauministerium hat dem Director der Gewerkschaft am Savestrom, Friedrich Langer in Zagor, für die bei der Umwandlung der zweiclassigen Werksschule in eine dreiclassige, mit dem Normalunterrichte in Verbindung gebrachten Turnungen einer wohlthätige Rückwirkungen auf den Bergbau nicht gering anzuschlagen sind, die Anerkennung aussprechen lassen.

(Ernennung.) Die "Wiener Zeitung" bringt die Ernennung unseres Landsmannes Herrn Alexander Rehn, Botschafter in Scutari, zum Kanzler derselbst.

(Constitutioneller Verein in Laibach.) Der Ausschuss beeindruckt sich hiermit, die Herren Vereinsmitglieder zur vierzehnten Versammlung, welche Freitag den 11. Juni d. J. Abends um 7 Uhr im Saale der Schießstätte stattfindet, höchst einzuladen. Tagesordnung: 1. Befreiung über wünschenswerthe Änderungen des Laibacher Gemeindestatutes; 2. Antrag auf Absendung einer Adresse an das Ministerium zur Abwehr verfassungswidriger Uebergriffe anlässlich der Ereignisse vom 23. Mai d. J.

(Verloren.) Am 7. d. M. Abends wurde hierzulande eine goldene Busennadel mit zwei Reihen Brillanten, in der Mitte ein Brillant in der Größe einer halben Linse, à jour gefasst, verloren. Der redliche Finder wolle die Nadel gegen einen Finderlohn von 15 fl. beim Stadtmaistrat abgeben.

(Die frechen Ruhesträger), welche in der vorigestrigen Nacht einen f. f. Officier attaquierte und verwundeten, sind von der städtischen Polizeibehörde bereits ermittelt worden und befinden sich in sicherem Gewahrsam; es sollen dies zwei Fleischerknechte und ein wegen seines excessiven Benehmens bekannter Hausbesitzerssohn von der St. Petersvorstadt sein.

(Yama-mai im Freien.) Wir erhalten folgende interessante Mittheilung: Eine Zucht des Eichenspindlers B. Yama-mai lebt und gedeiht seit 30sten April im freien Eichenwalde im Bezirk Rudolfswerth. Vom 20. Juni an dürfen die Einspinnung der Raupen stattfinden. Das Näherte nach Beendigung der Zucht.

(Voravewüsstung.) Am 1., 2. und 3. d. M. wütete in der Gegend von Jablanic, Gerichtsbezirk Feistritz (Innerkrain), die Bora mit der Gewalt eines Orkans und verwüstete sämtliche Felder. Am meisten haben die mit dieser Hauptgemeinde in Verband getretenen Dörfer Kutejov, Terpčane, Jablanic, Verbica, Verbov, Jasen, Ober- und Unterjemon gelitten. Die Wintersaat liegt gebrochen darnieder, die Sommerfrucht aber, kaum dem Keime entsprossen, ist theils gänzlich verdorrt, theils gebrochen und weggefegt. Diese nämliche Gegend wurde schon in den Jahren 1865, 1866 und 1867 vom Hagel getroffen.

Eingesendet.

Verichtigung.

Aus Illir.-Feistritz. Um der allgemein verbreiteten, für meinen Namen sehr kränkenden und für mein Fortkommen hinderlichen irrgen Meinung ein für alle mal entgegenzutreten, erkläre ich, daß nicht ich, sondern Josef Domladisch aus Illir.-Feistritz, Realitätenbesitzer und Holzhändler, wegen Todtschlags durch sieben Wochen in Adelsberg in Untersuchungshaft gestanden, und nur gegen Ertrag von fl. 800 Caution sich seit einiger Zeit auf dem freien Fuße befindet.

Auch liegt mir viel daran, daß meine Geschäftsfreunde erfahren, daß weder ich noch meine Frau gesonnen sind, fernherhin für ihn Zahlungen zu leisten, sondern ich habe bereits vor längerer Zeit gegen ihn

Börsenbericht. Wien, 7. Juni. Der Verkehr war sehr belebt. Unter den überhaupt marktgängigen Papieren, und zwar sowohl Bank- als Eisenbahnactien ist bei weit aus den meisten ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Von Staatspapieren waren heute ganz vorzüglich Lose vom Jahre 1860 begehrt und wurde vieles zu höherem Preise als Schlussnotiz bezeichnet, gehandelt. Valuta ermittelte.

A. Allgemeine Staatschuld.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Einheitliche Staatschuld zu 5 p.C.		
in Noten verzinsl. Mai-November	62.50	62.60
" " Silber " Februar-August	62.40	62.50
" " Silber " Jänner-Juli	70.60	70.70
" " Silber " April-October	70.50	70.60
Steueranleihen rückzahlbar (2)	98.—	98.50
Lose v. 3. 1839	249.—	250.—
" 1854 (4 %) zu 250 fl.	96.50	97.—
" 1860 zu 500 fl.	104.60	104.80
" 1860 zu 100 fl.	105.50	106.50
" 1864 zu 100 fl.	124.60	124.80
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	118.—	118.50

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.

	Geld	Waare
Böhmen	5 p.C.	92.50
Galizien	5 "	72.50
Nieder-Österreich	5 "	94.—
Öster.-Österreich	5 "	93.—
Siebenbürgen	5 "	76.75
Steiermark	5 "	92.50
Ungarn	5 "	81.—

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-österr. Bank	336.75	337.—
Anglo-ungar. Bank	114.—	114.50
Boden-Creditanstalt	282.—	285.—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	299.60	299.80
Creditanstalt, allgem. ungar.	101.25	101.75
Ecompte-Gesellschaft, n. ö.	828.—	832.—
Franco-österr. Bank	126.25	126.75
Generalbank	74.50	75.—
Nationalbank	753	754—
Vereinsbank	119.25	119.75
Verkehrsbank	138.50	139.—

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alsöld-Fiumaner Bahn	165.75	166.25
Böhm. Westbahn	196.—	196.50
Carl-Ludwig-Bahn	242.25	232.75
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	578.—	580.—
Elisabeth-Westbahn	193.50	194.—
Ferdinand-Nordbahn	221.75	222.00
Fürstlich-Barscer-Bahn	184.50	185.—
Franz-Josephs-Bahn	187.—	187.50
Franz-Josephs-Bahn	190.75	191.—
Lemberg-Jassyer-Bahn	325.—	328.—
Lloyd, österr.		

eine Anzeige wegen betrügerischer Uebergabe an Realitäten und Forderungen von circa fl. 40.000 beim Landesgerichte überreicht, wo bereits mehrere Einvernehmungen stattgefunden haben.

Illyr.-Feistritz, den 5. Juni 1869.

Johann Domladis,

Privatier.

Neueste Post.

Wiener Blätter melden: Se. Majestät der Kaiser hat heute den hieher berufenen Landes-Präsidenten von Krain Herrn v. Conrad empfangen, welcher zur persönlichen Berichterstattung über die dortigen Zustände zur Audienz beschieden worden war. Der Herr Landespräsident erstaute hierauf dem Minister des Innern Bericht über die Mai-Ereignisse.

Reuters Bureau meldet aus Hongkong vom 11ten Mai: Die Nachrichten über die Vorgänge in Peking (die Ohrfeige des französischen Gesandten) bestätigen sich. An dem Gebäude der französischen Gesandtschaft ist die Fahne eingezogen, die Vertreter der anderen auswärtigen Mächte haben der Regierung zu ihrer Rechtfertigung eine Frist von drei Tagen gegeben.

Bpest, 8. Juni. Der Botschafter ließ dem Grafen Androssy sein Bedauern wegen der jetzigen Unmöglichkeit, Pest zu besuchen, ausdrücken. Der Deakclub beschloß gegen die Ansicht Deaks, keine Oppositionsmitglieder in die Delegation zu wählen.

Feldkirch, 7. Juni. Staatsanwalt Hämmerle, Kandidat der Liberalen, wurde von den Landbezirken Feldkirch-Dornbirn heute als Landtagsabgeordneter gewählt.

Berlin, 7. Juni. Gute Vernehmungen nach erfolgt die Reise des Königs nach Bremen am nächsten Sonntag. Graf Bismarck wird wahrscheinlich den König begleiten.

Berlin, 7. Juni. Der Botschafter von Egypten ist Abends um 7 1/4 Uhr eingetroffen. Auf dem Bahnhofe bildete eine Gardeschützencompagnie die Ehrenwache. Die Spalten der Civil- und Militärbehörden, so wie der türkische Gesandte waren anwesend. Seitens des Hofes hat kein offizieller Empfang stattgefunden. Der Botschafter von Egypten nimmt im hiesigen Schloss seine Residenz.

Paris, 7. Juni. Man versichert, daß der Flügeladjutant des Kaisers, General Fleurus, zum Gesandten in Florenz ernannt wurde.

Paris, 7. Juni. Im sechsten Wahlbezirke sind die Resultate von sieben Sectionen bekannt. Hier nach erhielt Ferry 5193 Stimmen und Cochin 4659 Stimmen. Der Erstere hat somit 957, der Letztere nur 588 Stimmen mehr als beim ersten Wahlgange.

Paris, 7. Juni. Die bisher bekannten Wahlresultate gestatten, die Wahl Garnier-Pagès, Thiers 15.912, Devinck 9962, Alton 5741, gewählt Pages mit 19.474 Stimmen gegen Raspail mit 14.671, Favre mit 18.350 St. gegen Rochefort mit 14.761, Ferry mit 15.723 St. gegen Cochin mit 13.938.

Paris, 8. Juni. Nachts. Bei der Manifestation vor dem Locale des Journals "Rappel" wurden vierzig Verhaftungen vorgenommen. Der Durchfall Rocheforts wurde auf den Boulevards mit dem Steigen der Rente begrüßt. Von 40 bekannten Departementswahlen sind 18 Regierungskandidaten, 24 Oppositionelle oder Unabhängige gewählt.

Telegraphische Wechselkurse vom 8. Juni.

Sperc. Metalliques 62.55. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.55. — Sperc. National-Anteile 70.70. — 1860er Staatsanleihen 105.—. — Banknoten 752. — Creditactien 301.20. — London 124.40. — Silber 122.—. — A. I. Ducaten 5.87.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Creditanstalt. Der Bescheid der Regierung betreffs der Capitalrückzahlung von 10 Millionen Gulden dürfte noch vor dem 15. d. M. erfolgen und die Aufzahl wird somit in der Lage sein, die Auszahlung des Juli-Coupons gleichzeitig mit der Rückzahlung der 40 fl. per Aktie zu veranlassen, so daß der Actionär 56 fl. per Aktie auf einmal ausgezahlt erhält. Nachdem die im Verlehe befindliche Aktienzahl 250.000 Stück beträgt, so wird die Creditanstalt allein am 1. Juli 14 Millionen Gulden in Verkehr bringen.

Krainburg, 7. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 60 Wagen mit Getreide und 13 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Mezen	4	45	Butter pr. Pfund	— 35
Korn	3	—	Eier pr. Stück	— 1
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	2	15	Rindfleisch pr. Pf.	— 20
Halbschrot	3	56	Kalbfleisch	— 22
Heiden	2	50	Schweinefleisch	— 21
Hirse	2	50	Schöpfnfleisch	—
Kuhfleisch	2	90	Hähnchen pr. Stück	— 30
Erdäpfel	—	—	Tauben	— 12
Linsen	—	—	Huhn pr. Centner	—
Erbsen	—	—	Stroh	—
Fisolen	3	20	Holz, hartes, pr. Pfst.	5 60
Kundschmalz pr. Pf.	—	48	weiches,	3 80
Schweineschmalz	—	38	Wein, rother, pr. Eimer	—
Speck, frisch,	—	33	weißer	6 —
Speck, geräuchert, Pf.	—	40	"	—

Rudolfswerth, 7. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Mezen	4	60	Butter pr. Pfund	— 48
Korn	3	35	Eier pr. Stück	— 1 1/2
Gerste	2	70	Milch pr. Maß	— 10
Hafer	2	—	Rindfleisch pr. Pf.	